

Herzlich Willkommen!

Samstag, 4. Mai 2019

Vollmachten / Verfügungen / Ruhestand



Achtung!

Im Falle eines Falles kümmern sich dann mein Ehepartner oder meine Kinder um alles ...



Ehepartner und Kinder sind keine gesetzlichen Vertreter!

Sie benötigen eine Vollmacht, um rechtsverbindliche Entscheidungen für den Betroffenen treffen zu können!

3 Möglichkeiten, Vorsorge für den Fall der Handlungsunfähigkeit zu treffen



3 Möglichkeiten, Vorsorge für den Fall der Handlungsunfähigkeit zu treffen

Patienten-
verfügung

Vorsorge-
vollmacht

Betreuungs-
verfügung

Wünsche in Bezug
auf medizinische
Behandlung

Patientenverfügung

Viele Patientenverfügungen sind wirkungslos

 DeutscheAnwaltauskunft

PATIENTENVERFÜGUNG

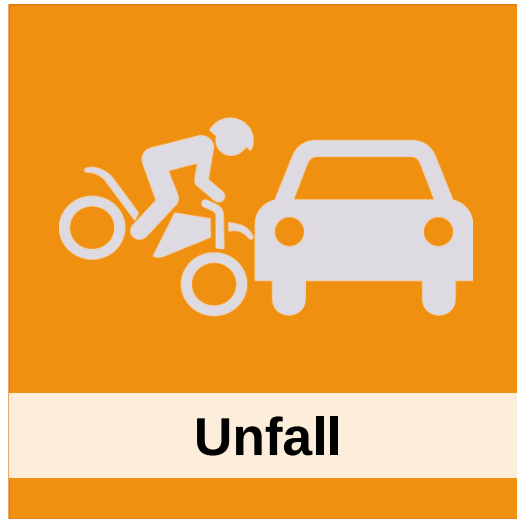
Ich Thomas Mustermann, geboren am 12.06.1944, wohnhaft in Musterstadt, Mustergasse 12 bestimme hiermit für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann ...

Exemplarische Situationen, für die die Verfügung gelten soll

Wenn

- ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde ...
- ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist ...
- infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärztinnen oder Ärzte (*können namentlich benannt werden*) aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung z. B. durch Unfall, Schlaganfall oder Entzündung ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung z. B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber unwahrscheinlich ist.
- ich infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z. B. bei *Demenzkrankung*) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen.

Was ist, wenn ...

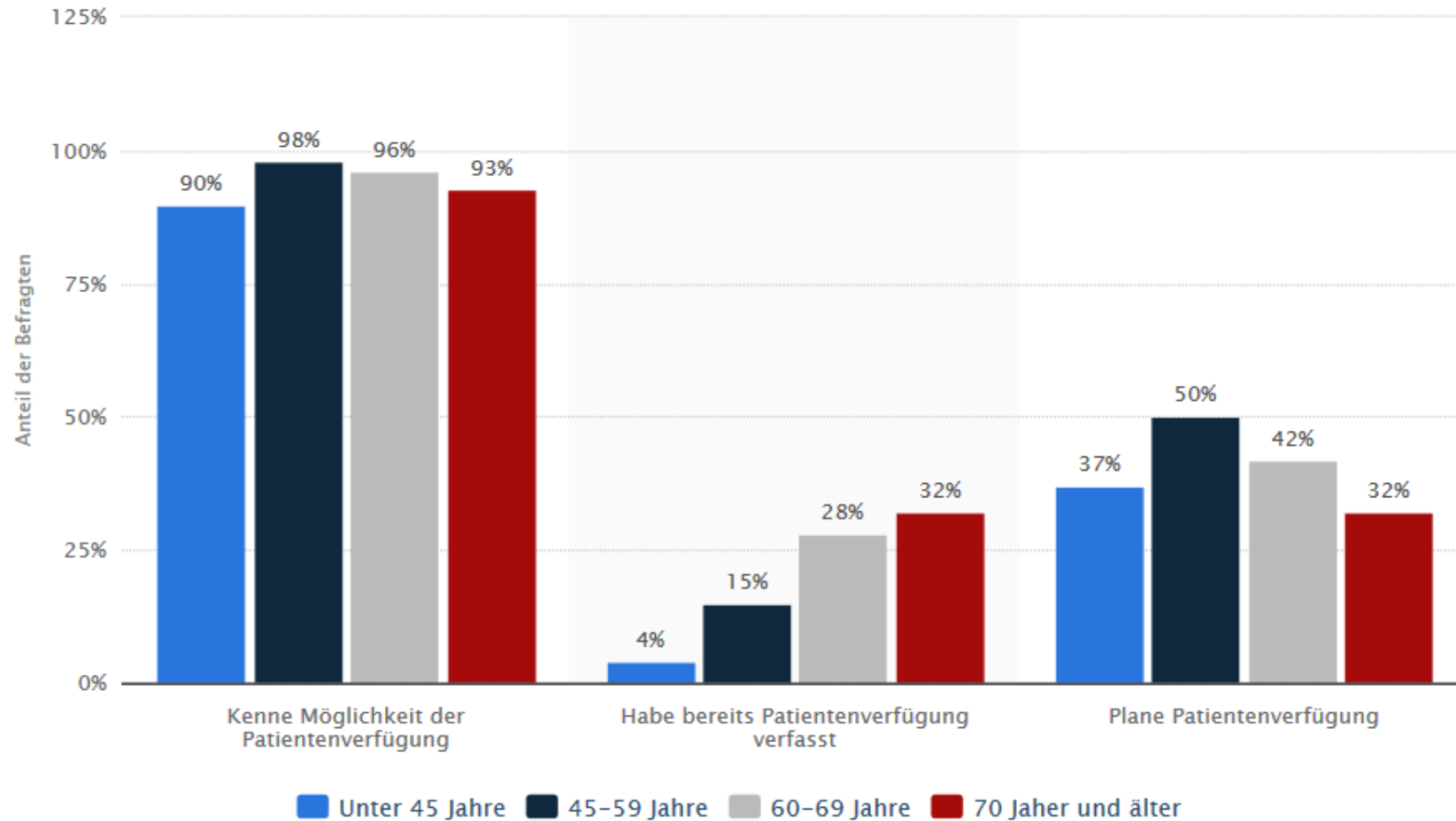


© www.pixbay.com



© www.freepik.com

Interesse der Bevölkerung an Patientenverfügung in Deutschland (nach Altersgruppen)



© Statista 2017

Einwilligung auf bei nicht mehr Geschäftsfähigen nötig

§ 630 d BGB

- (1) **Vor Durchführung einer medizinischen Maßnahme**, insbesondere eines Eingriffs in den Körper oder die Gesundheit, ist der Behandelnde verpflichtet, die **Einwilligung des Patienten** einzuholen.

Ist der Patient **einwilligungsunfähig**, ist die **Einwilligung eines hierzu Berechtigten** einzuholen, soweit nicht eine **Patientenverfügung** nach § 1901a Absatz 1 Satz 1 die Maßnahme gestattet oder untersagt.

Weitergehende Anforderungen an die Einwilligung aus anderen Vorschriften bleiben unberührt.

Kann eine Einwilligung für eine unaufschiebbare Maßnahme nicht rechtzeitig eingeholt werden, darf sie ohne Einwilligung durchgeführt werden, wenn sie dem mutmaßlichen Willen des Patienten entspricht.

Patientenverfügung

Definition

Eine **Patientenverfügung** ist eine schriftliche Vorausverfügung einer Person für den Fall, dass sie ihren Willen nicht mehr (wirksam) erklären kann.

Sie bezieht sich auf medizinische Maßnahmen wie ärztliche Heileingriffe und steht meist im Zusammenhang mit der Verweigerung lebensverlängernder Maßnahmen.

www.wikipedia.de

Keine Patientenverfügung oder Situation nicht erfasst

§ 1901 a BGB

- (2) Liegt keine Patientenverfügung vor oder treffen die Festlegungen einer Patientenverfügung nicht auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zu, hat der Betreuer die Behandlungswünsche oder den mutmaßlichen Willen des Betreuten festzustellen und auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob er in eine ärztliche Maßnahme nach Absatz 1 einwilligt oder sie untersagt.
Der mutmaßliche Wille ist aufgrund konkreter Anhaltspunkte zu ermitteln.
Zu berücksichtigen sind insbesondere frühere mündliche oder schriftliche Äußerungen, ethische oder religiöse Überzeugungen und sonstige persönliche Wertvorstellungen des Betreuten.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten unabhängig von Art und Stadium einer Erkrankung des Betreuten.
- (4) Niemand kann zur Errichtung einer Patientenverfügung verpflichtet werden. Die Errichtung oder Vorlage einer Patientenverfügung darf nicht zur Bedingung eines Vertragsschlusses gemacht werden.
- (5) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Bevollmächtigte entsprechend.



27. September 2016

Organspendeausweis – die verkannte Verfügung

Von Rechtsanwalt Lutz Arnold LL.M.

Vermittler befassen sich viel mit „Generationenberatung“ und „Patientenverfügung & Co.“ Die Organverfügung wird in der Beratung selten angesprochen. Sie gehört aber dazu, wenn man Kunden auf Lücken in der „Familienabsicherung“ hinweist.

In Deutschland regelt das Transplantationsgesetz die Spende, Entnahme und Vermittlung von Organen. Eine Organspende ist demnach nur zulässig, wenn man dieser ausdrücklich zugestimmt hat (erweiterte Zustimmungslösung). Im Ausland findet man dagegen oft die Widerspruchslösung. Damit ist eine Organspende zulässig, sofern man dieser nicht ausdrücklich widersprochen hat. Wer also ins Ausland fährt, tut gut daran, eine Ablehnung einer Organspende vorher schriftlich zu fixieren.

Ablauf einer Organspende

Zuerst müssen zwei Ärzte, die nicht an der späteren Organentnahme teilnehmen, den Hirntod feststellen. Diese Feststellung ist medizinisch nicht immer einfach. Angehörige „sollen“ dann über den Hirntod informiert werden. Hat der Verstorbene vor seinem Tod eine Zustimmung zur Organentnahme erklärt, ist eine Zustimmung der Angehörigen nicht erforderlich. Grundsätzlich muss eine Organentnahme schnell erfolgen. Aus medizinischer Sicht ist diese ohne Betaubung ideal und auch gebräuchlich – denn bei Hirntod gibt es kein Schmerzempfinden. Die Entnahme erfolgt in der Regel nachts, wo die OP-Säle leer und die Familien nicht vor Ort sind. Aus Sicht der Chirurgen nachvollziehbar, aus Sicht der Angehörigen nicht immer beruhigend.

Tipps für die Organverfügung

Es gibt kein Zentralregister für Organspender und auch die Bundesnotarkammer erfasst in diesem Zusammenhang nichts. Wer seine Organverfügung hinterlegen will, kann dies nur bei einer privaten Gesellschaft tun wie beispielsweise www.gtvv24direkt.de. Wer regeln will, was mit seinen Organen passiert, kann dies aber auch in einer Patientenverfügung festhalten bzw. einen Organspendeausweis mitführen. Hinweise zu diesem Thema in das Testament aufzunehmen, ist dagegen nicht sinnvoll, da dieses erst Wochen nach dem Tod eröffnet wird.

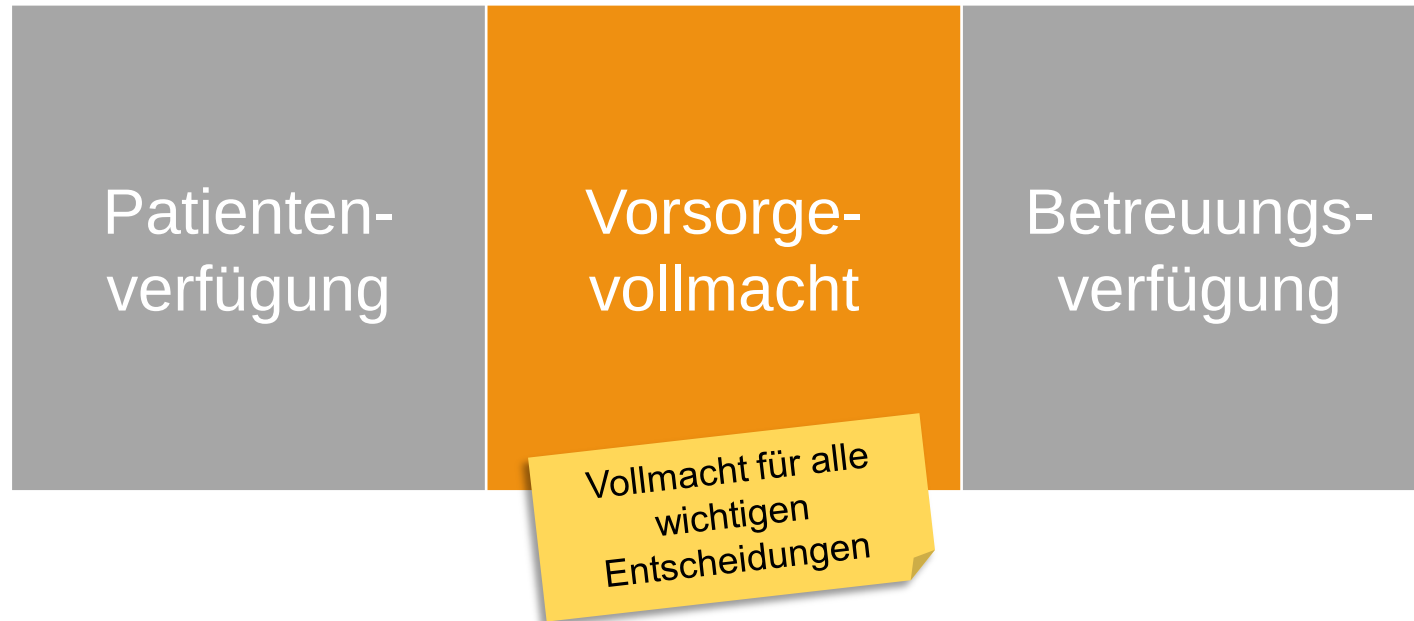
Es ist durchaus sinnvoll, die Bevollmächtigten aus der Vorsorgevollmacht als Entscheider in Sachen Organspende einzusetzen. Das kann helfen, Zweifel der Angehörigen und vielleicht auch eigene Sorgen wegen einer zu frühen Entnahme zu vermeiden.

Wichtige Hinweise

Empfehlenswert Einbeziehung des Arztes des Vertrauens!	Probleme u.a. • Interpretations- möglichkeiten?? • Widerspruch zur Organspende?	Hilfreich Formulierung von persönlichen Wertvorstellungen	
Form Keine Vorgabe	Gültigkeit Unbegrenzt, regelm. Anpas- sung sinnvoll	Unterschrift Beglaubigung sinnvoll	Verwahrung Vorsorgeregister, oder Kopien hinterlegen!*

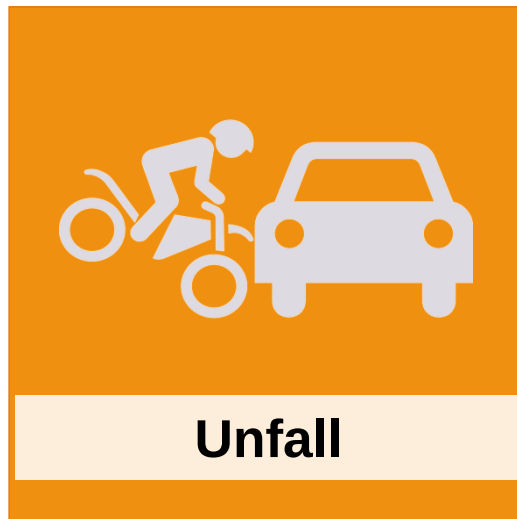
*<http://www.vorsorgeregister.de>

3 Möglichkeiten, Vorsorge für den Fall der Handlungsunfähigkeit zu treffen





Was ist, wenn ...



© www.pixbay.com



© www.freepik.com

Wer hilft Ihnen, bei ...



Nicht mehr geschäftsfähig

§ 1896 BGB

- (1) Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer.

Voraussetzung (§ 1896, 2 BGB):

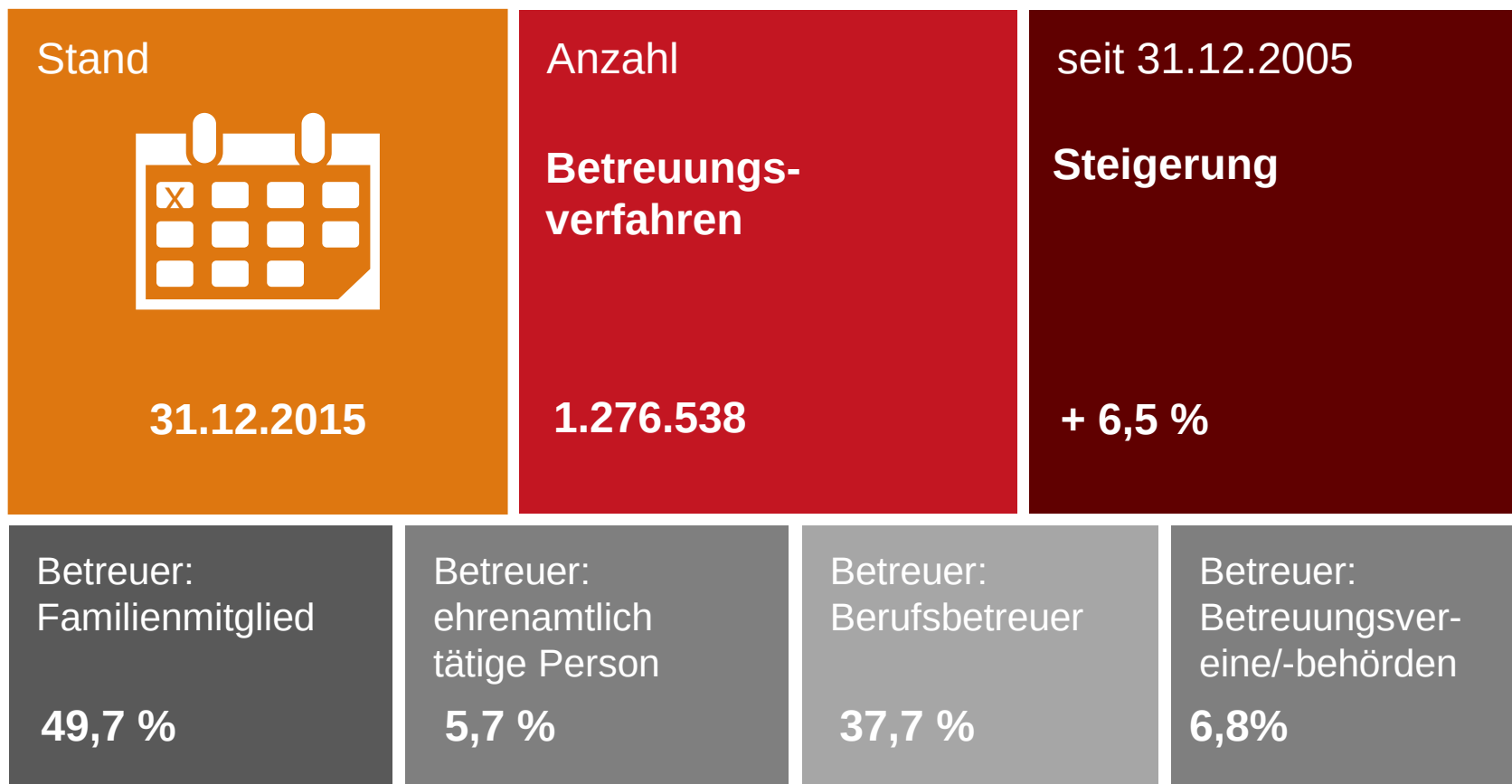
Ein Betreuer darf nur für diejenigen Aufgabenkreise bestellt werden, in denen die Betreuung erforderlich ist.

Risiko Berufsbetreuer?

§ 1897 BGB

- (5) Schlägt der Volljährige niemanden vor, der zum Betreuer bestellt werden kann, so ist bei der Auswahl des Betreuers auf die verwandtschaftlichen und sonstigen persönlichen Bindungen des Volljährigen, insbesondere auf die Bindungen zu Eltern, zu Kindern, zum Ehegatten und zum Lebenspartner,
sowie auf die Gefahr von Interessenkonflikten Rücksicht zu nehmen.

Relevanz



Anteile nach Betreuungsart bei Erstbestellungen 2015, Quelle: Betreuungszahlen 2015, Bundesanzeiger Verlag 1.1.2017

Gehalt Berufsbetreuer

- Stufe 1 (Mindeststundensatz) 27,--€ brutto
- Stufe 2 Abgeschlossene Lehre und besondere Kenntnisse, die für die Führung von Betreuungen nutzbar sind 33,50 € brutto
- Stufe 3 Besondere Kenntnisse und abgeschlossene Ausbildung an einer Hochschule 44,--€ brutto.

Beispiele

Vergütung im 1. Jahr: 42 Stunden x Stundensatz 44,- € = 1848,- € (brutto)

Vergütung ab 2. Jahr: 24 Stunden x Stundensatz 44,- € = 1056,- € (brutto)

Vergütung im 1. Jahr: 82,5 Stunden x Stundensatz 33,50 € = 2.763,75 € (brutto)

Vergütung ab 2. Jahr: 54 Stunden x Stundensatz 33,50 € = 1809,- € (brutto)

Vergütung im 1. Jahr: 67,5 Stunden x Stundensatz 33,50 € = 2.261,25 €

Vergütung im 2. Jahr: 42 Stunden x Stundensatz 33,50 € = 1.407,- €

Lösung: Vorsorgevollmacht

§ 1896 BGB

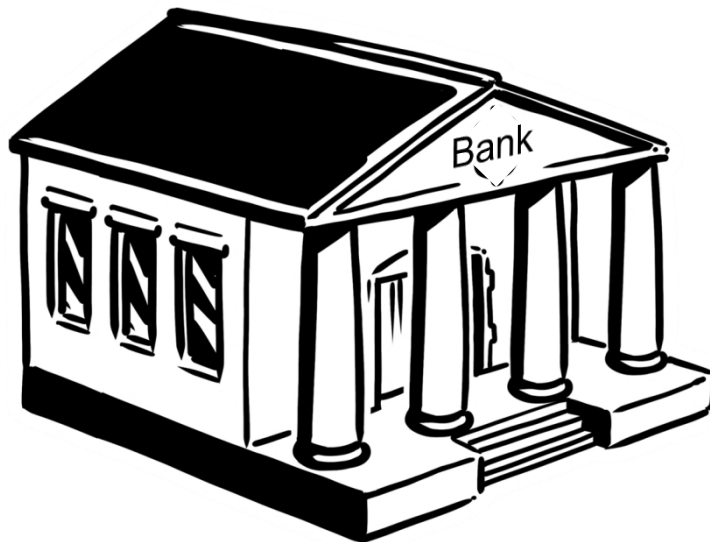
- (2) Die Betreuung ist nicht erforderlich, soweit die Angelegenheiten des Volljährigen durch einen Bevollmächtigten (Vorsorgevollmacht), der nicht zu den in § 1897 Abs. 3* bezeichneten Personen gehört, oder durch andere Hilfen, bei denen kein gesetzlicher Vertreter bestellt wird, ebenso gut wie durch einen Betreuer besorgt werden können.

* Wer zu einer Anstalt, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung, in welcher der Volljährige untergebracht ist oder wohnt, in einem Abhängigkeitsverhältnis oder in einer anderen engen Beziehung steht, darf nicht zum Betreuer bestellt werden.

Wichtige Hinweise



Besonderheit Bankvollmacht



Achtung: Akzeptanzprobleme!

Vorsorgevollmachten werden von Banken und Sparkassen aus Haftungsgründen häufig nicht ohne weiteres akzeptiert! (ggf. Klage erforderlich!)

Lösung: Separate Bankvollmacht

- auf bankeigenem Formular
- von Vollmachtgeber und der zu bevollmächtigten Person unterzeichnet
- vor Ort in Bankfiliale

3 Möglichkeiten, Vorsorge zu treffen

Patienten-
verfügung

Vorsorge-
vollmacht

Betreuungs-
verfügung

Empfehlung an das
Vormundschaftsgericht,
wer als Betreuer
eingesetzt werden soll

Betreuungsverfügung

§ 1897 BGB

- (4) Schlägt der Volljährige eine Person vor, die zum Betreuer bestellt werden kann, so ist diesem Vorschlag zu entsprechen, wenn es dem Wohl des Volljährigen nicht zuwiderläuft. **Schlägt er vor, eine bestimmte Person nicht zu bestellen, so soll hierauf Rücksicht genommen werden.**

Verpflichtung zur Betreuung

§ 1898 BGB

- (1) Der vom Betreuungsgericht Ausgewählte ist **verpflichtet**, die Betreuung zu übernehmen, wenn er zur Betreuung geeignet ist und ihm die Übernahme unter Berücksichtigung seiner familiären, beruflichen und sonstigen Verhältnisse zugemutet werden kann.

Betreuungsverfügung

Inhalt Wer soll/ wer soll <u>nicht</u> die Betreuung übernehmen	Wann? Kein ausreichendes Vertrauen für Vorsorgevollmacht	Vorteil Strenge Kontrolle durch Gericht (geringeres Missbrauchsrisiko)
Gültigkeit ab Notwendigkeit Gesetzliche Betreuung	Nachteil Zeitaufwand Einrichtung	Überflüssig bei Vorsorgevollmacht (ggf. nur „Wer nicht...“)

Weitere Vollmachten...

Unternehmer-Vollmacht	Was passiert mit Ihrem Unternehmen? ▪ Ohne Vollmacht Insolvenzgefahr!
Sorgerechtsverfügung	Wer erbt ihre Kinder? ▪ Festlegung des Vormunds ▪ Handschriftlich oder notariell

Checkliste

- ☐ Patientenverfügung
- ☐ Vorsorgevollmacht (inkl. Betreuungsverfügung)
- ☐ Notfallordner mit ToDo-Liste für Bevollmächtigten
- ☐ Ggf. Unternehmensvollmacht / Sorgerechtsverfügung
- ☐ Ggf. Beglaubigung (bei Immobilien notariell / öffentlich)
- ☐ Registrierung der Vollmachten beim Vorsorgeregister

3 Möglichkeiten, Vorsorge für den Fall der Handlungsunfähigkeit zu treffen

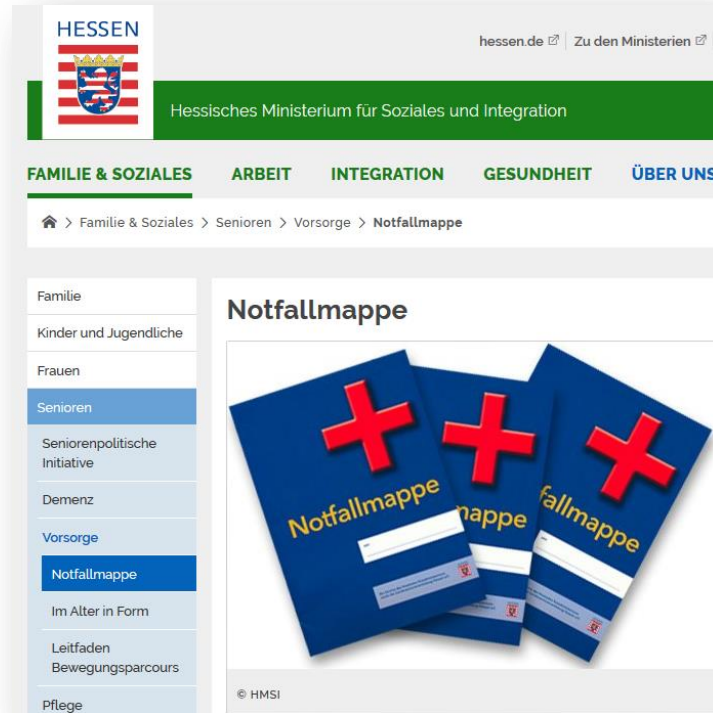
Patienten-
verfügung

Vorsorge-
vollmacht

Betreuungs-
verfügung

Ärztliche, rechtliche und/oder notarielle Beratung vor Errichtung einer Vorsorgeurkunde ist empfehlenswert!

Notfallordner



<https://soziales.hessen.de/familie-soziales/senioren/vorsorge/notfallmappe>



https://www.fu-berlin.de/sites/dcfam-service/pflege/Notfallmappe/Notfallmappe_FU_Berlin_Neu.pdf

Zentrales Vorsorgeregister

 **BUNDESNOTARKAMMER**
ZENTRALES VORSORGEREGISTER

Sitemap | Impressum | Kontakt | Textgröße:   

Suche ... 

Zentrales Vorsorgeregister | Vorsorge-Instrumente | Notar- & RA-Service | Presse

Willkommen beim Zentralen Vorsorgeregister

Das Zentrale Vorsorgeregister (ZVR) ist die Registrierungsstelle für private sowie notarielle Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen aus dem ganzen Bundesgebiet.

Der Gesetzgeber stellt Ihnen mit dem ZVR ein Registersystem zur Verfügung, damit Ihre Vorsorgeurkunde im Betreuungsfall auch gefunden wird. Mehr als **3 Mio. Bürgerinnen und Bürger** haben ihre Vorsorgeurkunde bereits im Zentralen Vorsorgeregister registriert.

Das ZVR wird aus dem ganzen Bundesgebiet **monatlich rund 20.000 Mal** abgefragt.

Die Bundesnotarkammer - Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Berlin - führt das Zentrale Vorsorgeregister **im gesetzlichen Auftrag** unter der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz.

Zukunft selbst gestalten

Zur Onlineregistrierung

 **Privatpersonen**
Zur Registrierung Ihrer privaten Vorsorgeurkunde

 **Institutionelle Nutzer**
Login für Notare und Rechtsanwälte

www.vorsorgeregister.de

Vorsorgevollmacht – allgemeines Formular



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

START ENGLISH FRANÇAIS INHALT BÜRGERSERVICE THEMENINDEX  GEBÄRDENSPRACHE  LEICHTE SPRACHE

Suchbegriff 

Themen Verbraucherportal Ministerium **Service** Publikationen Mediathek Pressestelle

Service

Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung

Das Betreuungsrecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Von ihm sind erwachsene Menschen betroffen, die wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen können. Das Betreuungsrecht gewährt den Betroffenen den notwendigen Schutz und die erforderliche Fürsorge und erhält ihnen zugleich ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung.

Formulare

▼

Formulare deutsch/englisch

▼

Formulare deutsch/französisch

▼

Formulare deutsch/türkisch

▼

Formulare deutsch/russisch

▼

Formulare deutsch/italienisch

▼

Stand: 23. August 2019

Internet

Internet

Gerichte und Staatsanwaltschaften

www.bmjb.de

33

02/2019

helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung

Patientenverfügung – gratis Vordrucke



Leiden – Krankheit – Sterben

Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich entscheidungsunfähig bin?

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

<http://www.bmjbv.de>

<http://www.justiz.bayern.de/ministerium/>

Online Angebote

www.anwaltsverfuegungen.de

Rechtsanwalt Lutz Arnold
Arnold@anwaltskanzleiarnold.de

notfallspeicher.de 
IM NOTFALL AN IHRER SEITE

JURADIREKT
Einfach & preiswert zur rechtskonformen Vollmacht

 Deutsche
Vorsorgedatenbank AG



Handle,
bevor die Dinge da sind.

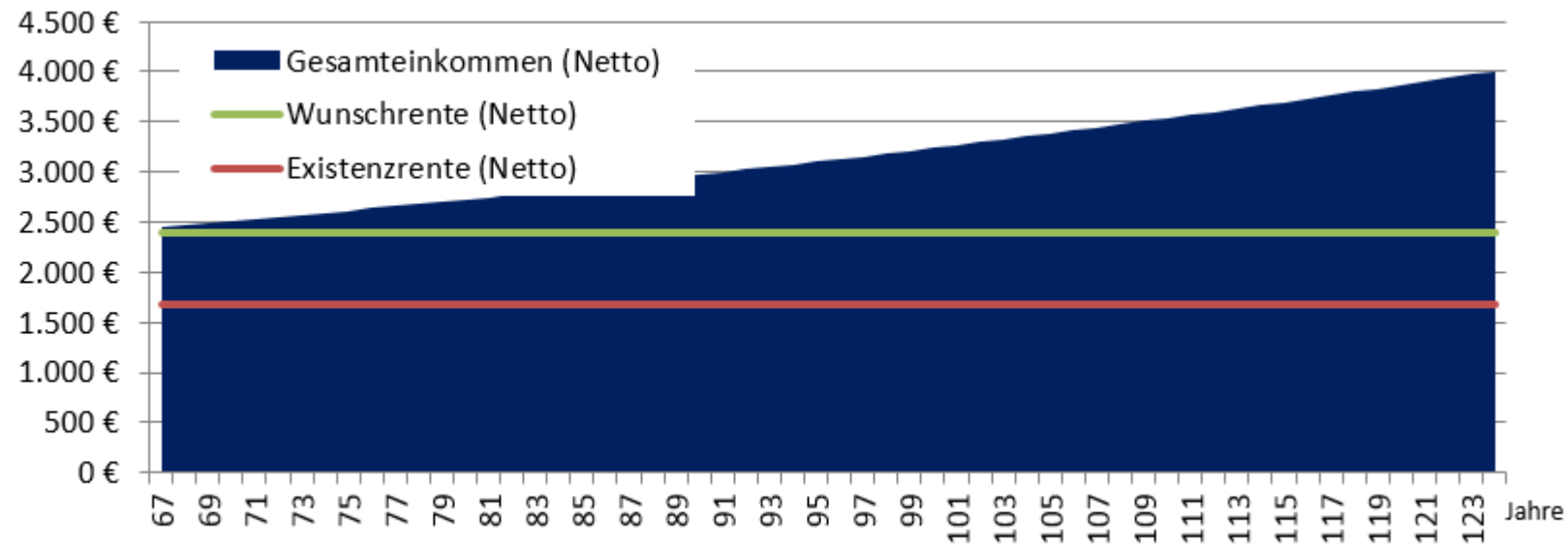
Ordne sie,
bevor die Verwirrung
beginnt.

Laotse

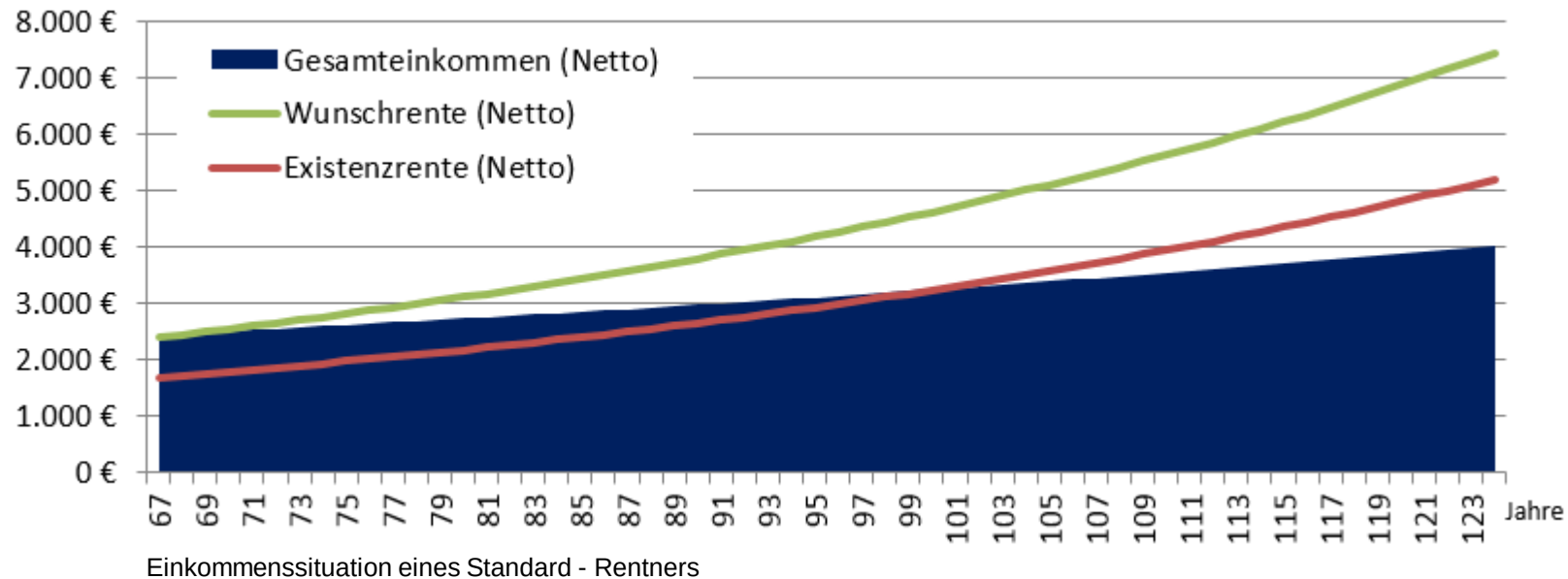
A romantic scene of a couple driving in a white convertible car on a winding asphalt road. The sun is low on the horizon, creating a warm, golden glow. The woman in the passenger seat has her arms raised high, reaching towards the sun. The man is driving, seen from behind. The road curves through a landscape with dry grass and hills under a sky filled with soft, white clouds.

Ruhestandsplanung ... wichtiger als je zuvor!

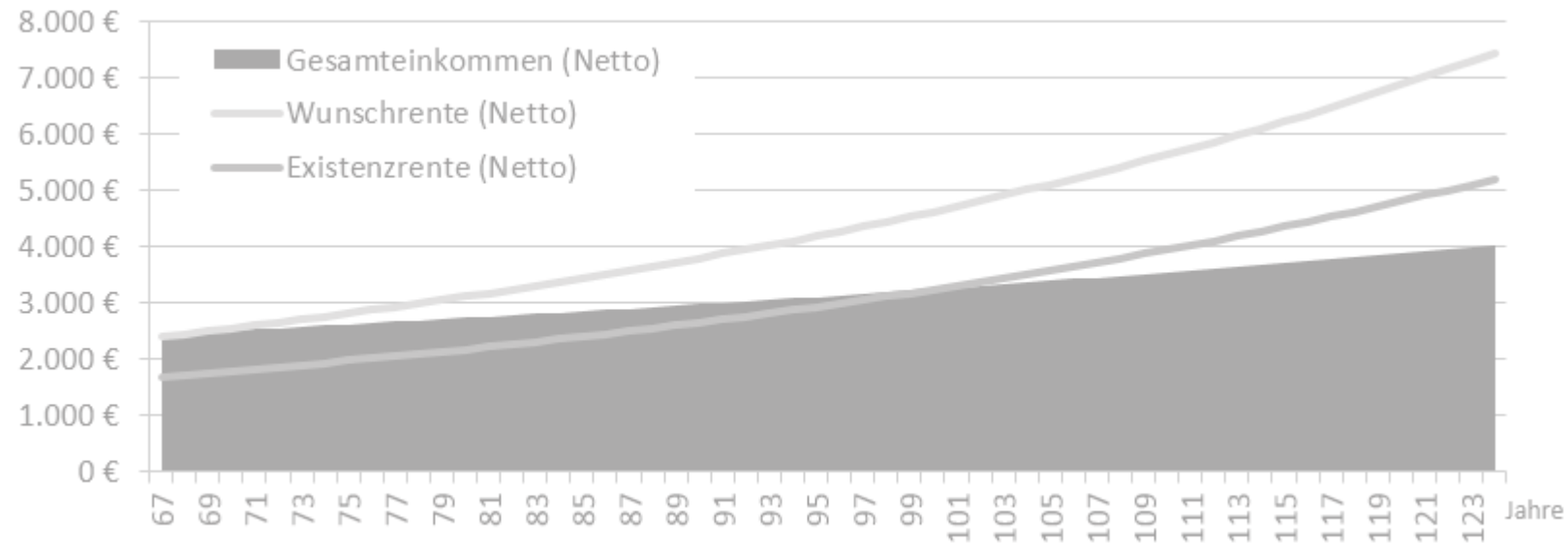
Normale Altersvorsorgeberatung reicht nicht aus!



Inflation – das "AUS"?

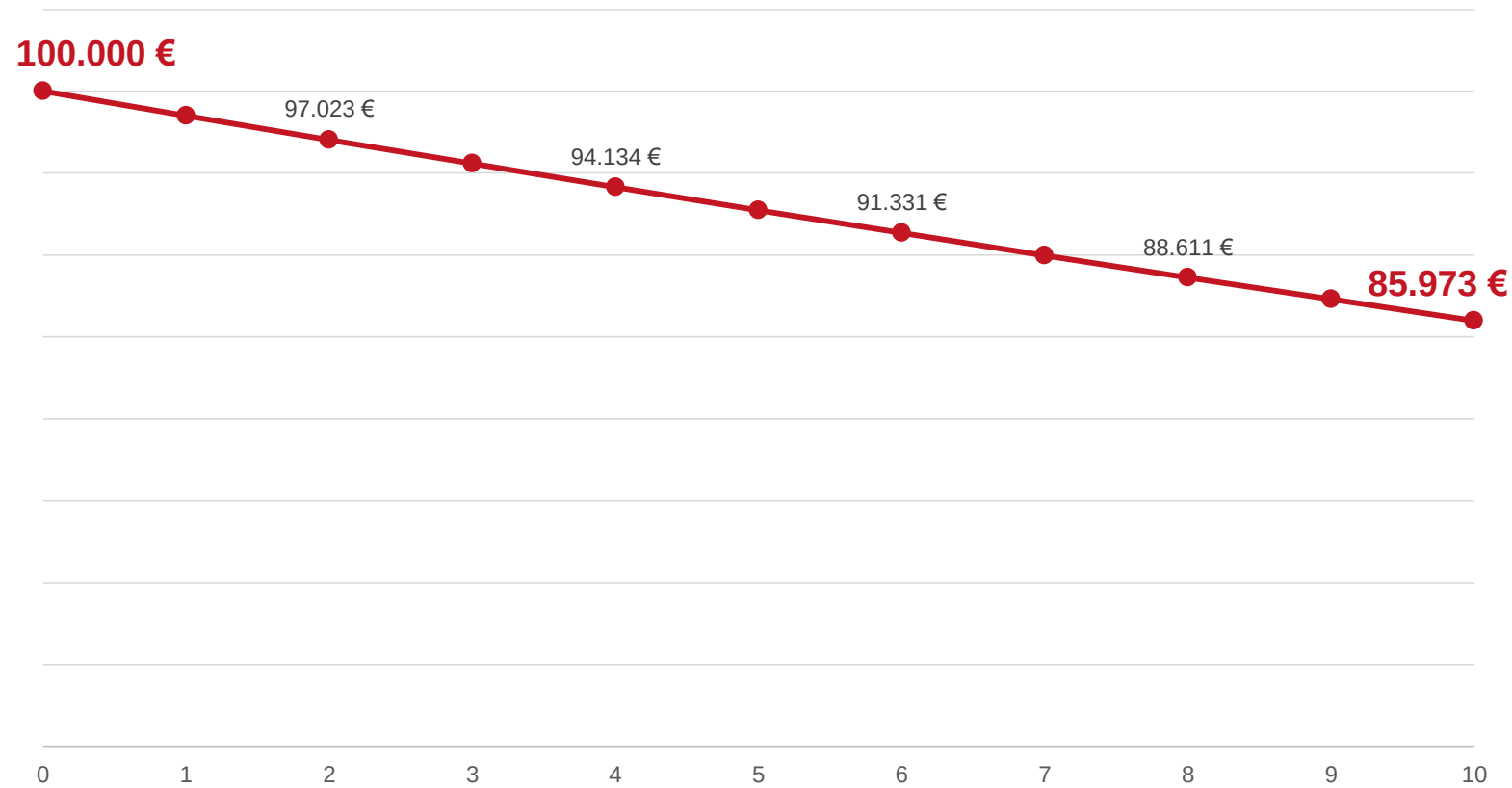


Inflation – das "AUS"?

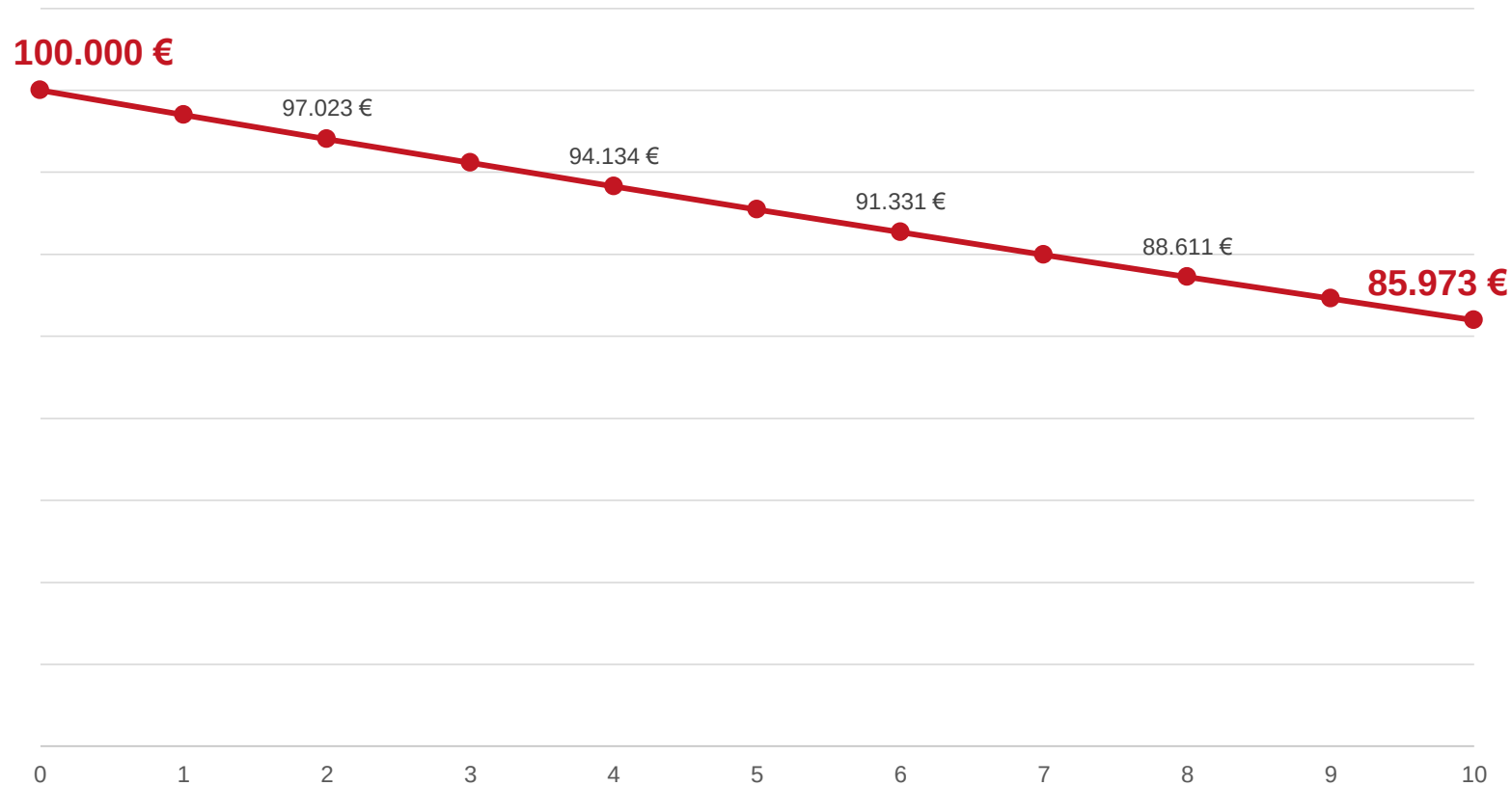


	67 Jahre	77 Jahre	87 Jahre	97 Jahre	107 Jahre	117 Jahre
Rentenwunsch	2.400 €	2.926 €	3.566 €	4.347 €	5.299 €	6.460 €
Gesamtrenten	2.443 €	2.658 €	2.895 €	3.157 €	3.446 €	3.765 €
Lücke	0 €	268 €	672 €	1.191 €	1.853 €	2.695 €

Ist das sicher?



Sicher ist nur ... bei Tagesgeld Geld zu vernichten!



2,0% Inflation
0,5% Sparbuchverzinsung

Viele Deutschen vernichten
Jahr für Jahr ihr Kapital!

Sicher ist nur ... bei vielen Bankeinlagen Geld zu vernichten!



Bild: Rainer Sturm / pixelio.de

Was ist sicher?



"Sichere"
Anlage



Welche Kurve ist der DAX, welche die von Gold?



Welche Kurve ist der DAX, welche die von Gold?



2018 / 2019



Wovor haben Sie Angst?

☐ Terroranschlag

☐ Gewitter

☐ Verkehrsunfall

☐ Herzstillstand

☐ Unfall im Haushalt

☐ Grippe

So subjektiv ist das Gefühl des Risikos!

☐ Terroranschlag

☐ Gewitter

☐ Verkehrsunfall

☐ Herzstillstand

☐ Unfall im Haushalt

☐ Grippe

Vieles ist wahrscheinlicher,
als seit 2000 bei einem
Terroranschlag in Europa
getötet worden zu sein:

Quelle: Südkurier



Woran liegt dies ... an den Publikationen ...



Angreifer noch im Gebäude
Terroranschlag auf Hotel in Nairobi

© REUTERS

Terroranschlag in Straßburg: Attentäter auf der Flucht

- 12.12.2018 - 4 Kommentare

Gerade im Dezember ist Straßburg mit seinen Weihnachtsmärkten ein Ziel für Touristen. Jetzt erschüttert ein Anschlag die Idylle. Der Terrorist konnte fliehen - nach Deutschland?



RAZZIA

Terrorverdacht gegen Iraker -
Waffenlieferant aus MV?

vom 30.01.2019

... kaum ein Artikel wird über "Tod durch Grippe" oder durch "Tod im Haushalt" veröffentlicht.

Haben Sie so etwas in einer Zeitschrift gelesen?

Finanzdrama im Haushalt

So wird Ihr Geld im Schlaf vernichtet!

30.2.2123 Zeitschrift Utopia

Finanzberater schlagen Alarm! Die Deutschen verbrennen jährlich Millionen von Euro. Die Inflation ist ca. 1,5% höher als der Zins bei Tagesgeld auf der Bank. Somit vernichten die Deutschen 1,5% p.a. ihres Vermögens im Schlaf.

[weiter lesen](#)

Definitionen.

Eine **Gefahr** (mittelhochdeutsch gevare „Hinterhalt, Betrug) ist eine Situation oder ein Sachverhalt, der zu einer **negativen Auswirkung** führen kann.

Wikipedia

Definitionen.

Eine **Gefahr** (mittelhochdeutsch gevare „Hinterhalt, Betrug“) ist eine Situation oder ein Sachverhalt, der zu einer **negativen Auswirkung** führen kann.

Wikipedia



Gefahr

Definitionen.

Eine **Gefahr** (mittelhochdeutsch gevare „Hinterhalt, Betrug“) ist eine Situation oder ein Sachverhalt, der zu einer **negativen Auswirkung** führen kann.

Wikipedia

Das **Risiko** drückt die Kombination aus **Wahrscheinlichkeit** und **Gefahr** aus, die etwa für eine betrachtete Person oder einen betrachteter Gegenstand auftreten kann.

Wikipedia



Gefahr

Definitionen.

Eine **Gefahr** (mittelhochdeutsch gevare „Hinterhalt, Betrug“) ist eine Situation oder ein Sachverhalt, der zu einer **negativen Auswirkung** führen kann.

Wikipedia

Das **Risiko** drückt die Kombination aus **Wahrscheinlichkeit** und **Gefahr** aus, die etwa für eine betrachtete Person oder einen betrachteter Gegenstand auftreten kann.

Wikipedia



↑
**Gefahr
Risiko**



↘
Risiko

Gefahr und Risiko am Finanzmarkt.

Eine **Gefahr** (mittelhochdeutsch gevare „Hinterhalt, Betrug“) ist eine Situation oder ein Sachverhalt, der zu einer **negativen Auswirkung** führen kann.

Wikipedia

Das **Risiko** drückt die Kombination aus **Wahrscheinlichkeit** und **Gefahr** aus, die etwa für eine betrachtete Person oder einen betrachteter Gegenstand auftreten kann.

Wikipedia



Photo by Michael Longmire on Unsplash

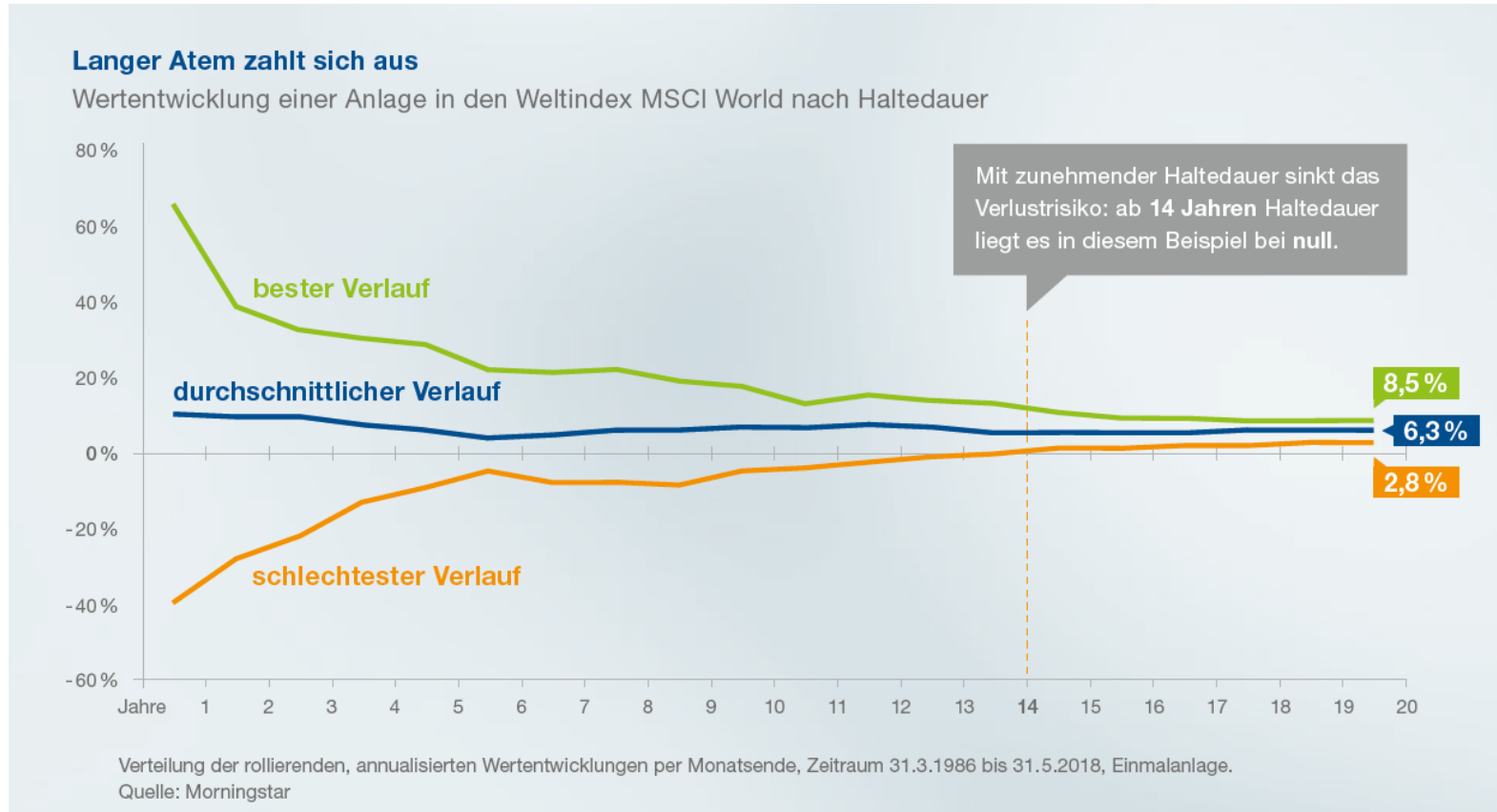
Kurzfristiges **Risiko**:



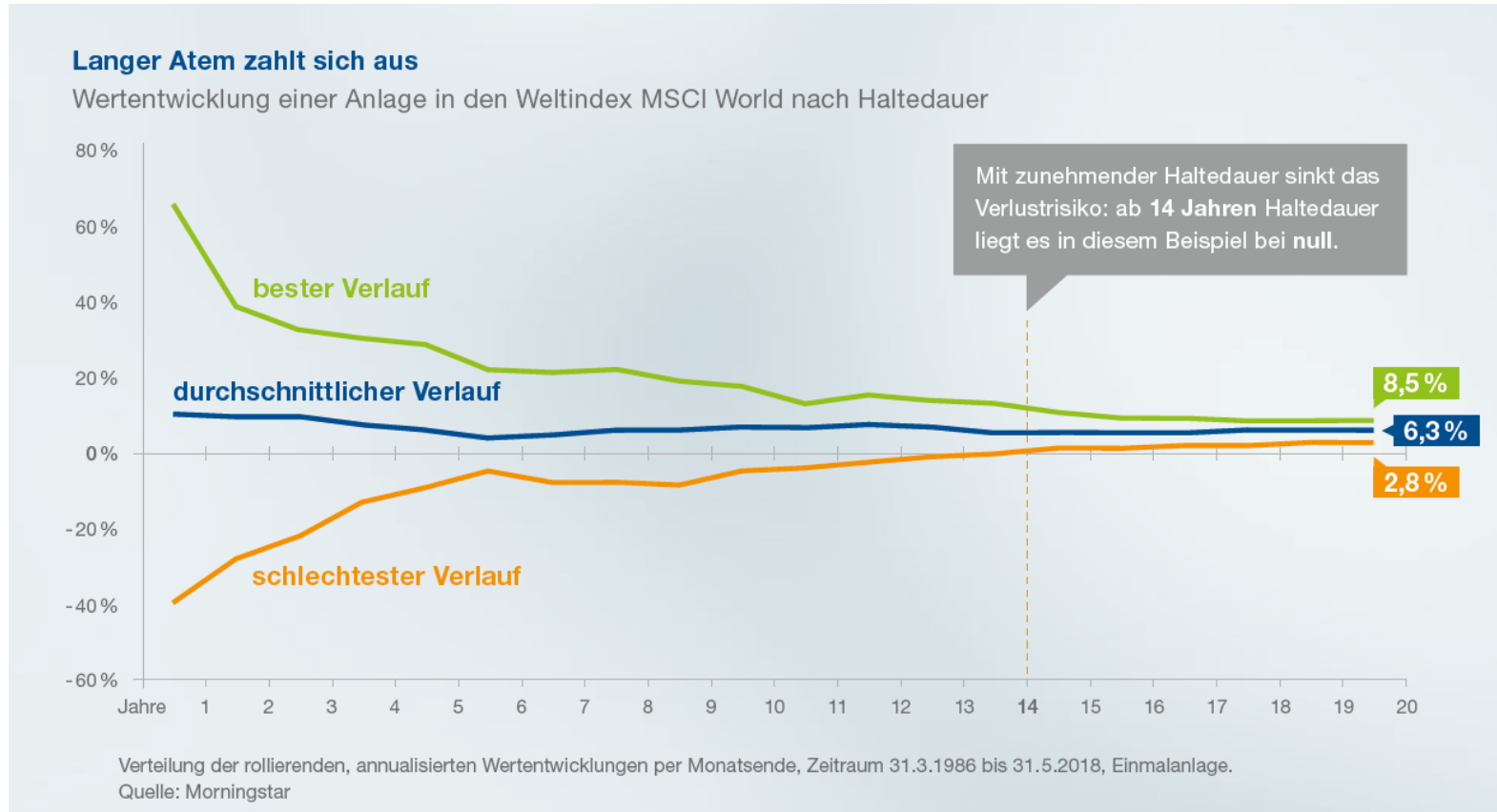
Langfristiges **Risiko**:



Aktien(fonds)risiko in Bezug zur Laufzeit



Aktien(fonds)risiko in Bezug zur Laufzeit



Gefahr

Geld zu verlieren, ist immer gegeben

Risiko

Lange Laufzeit ... minimal



*Man soll sein Leben so **planen**,
als ob man ewig lebe,
und so **organisieren**,
als ob man morgen sterbe.*

Altes asiatisches Sprichwort

Bild: www.picjumbo.com

Allgemeine Hinweise zur Präsentation

- **Diese Präsentation richtet sich ausschließlich an die Mitarbeiter und Vertriebspartner der Helvetia in Deutschland.**
- Die Präsentation wurde ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und ist weder eine Anlage-empfehlung noch ein Angebot zum Kauf von Versicherungen oder sonstigen Vorsorgeinstrumenten.
- Diese Ausarbeitung ersetzt keine individuelle Beratung. Die enthaltenen Informationen wurden sorgfältig zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.
- Alle geäußerten Meinungen sind, sofern keine anderen Quellen genannt werden, die des Verfassers zum Erstellungszeitpunkt der Ausarbeitung.
- Die dargestellten Sachverhalte dienen ausschließlich der Illustration und lassen keine Aussagen über zukünftige Entwicklungen zu. Die Darstellungen entsprechen dem aktuellen Stand der Steuer-gesetzgebung und Rechtsprechung. Änderungen der Rechtsprechung können Auswirkungen haben, die vom Unternehmen nicht zu vertreten sind. Die hier gemachten Steuerhinweise werden nach bestem Wissen – jedoch unverbindlich gegeben.
- Die Präsentation oder Teile von ihr dürfen ohne vorherige Erlaubnis durch die Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG weder reproduziert noch veröffentlicht werden.